Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/282

Bundesmonopolverwaltung
für Branntwein
Bundesmonopolamt
V 7101 — 785/62 — II/1

Offenbach (Main), den 14. März 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit lege ich gemäß den §§ 6 und 9 des BranntwMonG den

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein sowie Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung der Verwertungsstelle

für das Geschäftsjahr 1960/61 (1. Oktober 1960 bis 30. September 1961) vor.

Dr. Walther

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 11. Geschäftsjahr (1. Oktober 1960 bis 30. September 1961)

I. Die Monopolverwaltung

Allgemeines

Der 1. Geschäftsführer der Verwertungsstelle — Leitender Verwaltungsdirektor Dr. Baumgartner — ist mit Wirkung vom 1. August 1961 als Leiter der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung an die Oberfinanzdirektion München versetzt worden. Die Planstelle ist bis zum Ablauf des Geschäftsjahres nicht wieder besetzt worden. Bei den Außenabteilungen der Verwertungsstelle ist die Zahl der Angestellten als Folge der Zentralisation ebenso wie im Vorjahr weiter zurückgegangen.

Der Gewerbeausschuß trat während des Betriebsjahres zu seiner 14. Sitzung am 18. November 1960 zusammen.

Personelles

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

im Abschnitt I der Hauptverwaltung (Präsident, Präsidialreferat, Personalreferat)

		im Vorjahr	
a) Beamte	6	(6)	
b) Angestellte	35	(32)	
c) gewerbliche Arbeitnehmer	24	(25)	
zusammen:	65	(63)	

im Bundesmonopolamt

1. bei der Hauptverwaltung

a) Beamte	79	(77)	
b) Angestellte	29	(27)	
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	(3)	
zusammen:	110	(107)	

2. bei den Branntweinmonopolstellen

a) Beamte	16	(16)	
b) Angestellte	—	(1)	
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	(—)	
zusammen:	16	(17)	

in der Verwertungsstelle

1. bei der Hauptverwaltung

a) Beamte	—	(1)	
b) Angestellte, darunter Lehrlinge (15)	186	(187)	(9)
c) gewerbliche Arbeitnehmer	1	(—)	
zusammen:	187	(188)	

2. bei den Außenabteilungen

a) Beamte	—	(—)	
b) Angestellte, darunter Lehrlinge (0)	145	(151)	(1)
c) gewerbliche Arbeitnehmer	184	(189)	
zusammen:	329	(340)	

insgesamt

a) Beamte	101	(100)	
b) Angestellte, darunter Lehrlinge (15)	395	(398)	(10)
c) gewerbliche Arbeitnehmer	211	(217)	
zusammen:	707	(715)	

Als Nachwuchs für die Verwertungsstelle sind am 1. April 1961 zu den am 30. September 1960 vorhandenen 10 Lehrlingen weitere 7 kaufmännische Lehrlinge eingestellt worden. Ein Lehrling ist nach Beendigung der Lehrzeit am 1. Oktober 1960 in das Angestelltenverhältnis übernommen worden. Ein Lehrling ist am 15. September 1961 entlassen worden. Somit waren am 30. September 1961 bei der Verwertungsstelle 15 kaufmännische Lehrlinge beschäftigt.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten, vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Das Anlagevermögen der Bundesmonopolverwaltung nahm um 4,631 Mio DM (im Vorjahr 3,712 Mio DM) zu. Hiervon wurden 1,376 Mio DM = 29,7 v. H. (im Vorjahr 1,400 Mio DM = 37,7 v. H.) aus den Abschreibungen gedeckt.

Die Investitionen dienten der Verbesserung der Anlagen auf wärme- und energiewirtschaftlichem Gebiet, der Abfertigung und Lagerung von Branntwein und der Erneuerung und Erweiterung des Kesselwagen- und Faßbestandes. Außerdem wurde der Brand- und Explosionsschutz nach den neuesten Gesichtspunkten und Bestimmungen verbessert.

Im Berichtsjahr hat die Bundesmonopolverwaltung eine für Betriebszwecke nicht benötigte Teilfläche von 0, 1523 ha ihres Grundstückes in Regensburg an die Bundesfinanzverwaltung (Bundesvermögensstelle) gegen Werterstattung abgegeben. An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden
Behälter mit einem Fassungsvermögen von

565 985 hl in monopoleigenen Betrieben

524 469 hl in 5 Vertragslägern

535 207 hl in 16 Lohnreinigungsbetrieben einschließlich Berlin

1 625 661 hl insgesamt (im Vorjahr 1 593 246 hl).

Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Reinigungsanlagen in München, Neu-Isenburg und Nürnberg, deren Durchsatzvermögen sich auf 282 600 hl W je Jahr beläuft, waren im Berichtsjahr mit 83,4 v. H. (im Vorjahr 79,7 v. H.) ausgenutzt. Die periodisch arbeitenden Apparate wurden im Berichtsjahr für die Reinigung nicht eingesetzt. Auf die monopoleigenen Reinigungsanstalten entfielen 30 v. H. (im Vorjahr 27 v. H.) der insgesamt gereinigten Mengen.

Für die Beförderung von Branntwein standen am Ende des Berichtsjahres zur Verfügung:

		im Vorjahr
661	Kesselwagen	543 Kwg
	mit einem Gesamtfassungsvermögen von rund 141 505 hl	109 800 hl
16 793	Fässer	16 125 Fässer
875	Kannen	962 Kannen

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

11 Großverkaufsgebiete, die durch 7 monopoleigene Außenabteilungen, 1 Verkaufsbüro und 3 Vertragsfirmen bewirtschaftet wurden,

51 Kleinvertriebsstellen,

61 Zwischenhändler,

172 Brennspiritus-Vertriebsstellen, davon 4 monopoleigene in München, Neu-Isenburg, Nürnberg und Regensburg.

II. Die monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopol-

wirtschaftliche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftreihe „Finanzen und Steuern" Reihe 8 „Verbrauchsteuer IV Branntwein" des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden erscheint.

Die von der Bundesmonpolverwaltung abgeführte Branntweinsteuer stieg von

133 773 Mio DM im Vorjahr auf

153 343 Mio DM im Berichtsjahr

an.

Die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer betrugen am Ende des Berichtsjahres

36 768 Mio DM

gegenüber 32 567 Mio DM im Vorjahr.

Als Sicherheiten hierfür bestanden am 30. September 1961 Bürgschaften, Grundschulden usw. von 46 940 Mio DM (im Vorjahr 40 305 Mio DM).

Die Jahresbrennrechte und die Jahreserzeugungsmengen

Durch die Festsetzung des Überbrandabzugs im Vorjahr in einer Höhe, die eine lohnende Branntweinerzeugung außerhalb des Brennrechts nicht mehr zuließ, waren die Branntweinbestände der Bundesmonpolverwaltung zu Beginn des Berichtsjahres auf 739 715 hl W abgesunken. Die Jahresbrennrechte wurden deshalb auf 100 v. H. des regelmäßigen Brennrechts und der Überbrandabzug für einige Branntweinsorten in mäßiger Höhe festgesetzt, so daß den Brennereien insoweit eine lohnende Branntweinerzeugung auch außerhalb des Brennrechts möglich war. Bis zum Ende des Berichtsjahres stiegen die Branntweinbestände auf 938 299 hl W an.

Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 14 050 hl W, den übrigen Monopolbrennereien Jahreserzeugungsmengen von insgesamt 648 070 hl W zugewiesen. Die Genehmigung gemäß § 22 Abs. 3 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 405) war erteilt.

Die Branntweinübernahmepreise

Im Berichtsjahr betrug der Branntweingrundpreis 166 DM (im Vorjahr 169 DM) je hl W. Hierzu traten außer den gesetzlichen Zuschlägen und Abzügen folgende von der Bundesmonopolverwaltung festgesetzte Zuschläge:

für Mischbranntwein aus mindestens 90 v. H. Schadkorn und aus Kartoffeln, der in der Zeit vom 1. Oktober 1960 bis 15. Juni 1961 hergestellt wurde	11,25 DM
für Mischbranntwein aus mindestens 90 v. H. Korn und aus Hirse aller Art oder Mais	25,50 DM
für Branntwein aus Hirse aller Art oder Mais, der in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 1961 hergestellt wurde	8,75 DM
für Kornbranntwein aus Abfindungsbrennereien . . .	83,— DM
für Branntwein aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W	83,— DM

je Hektoliter Weingeist.

Die von der Bundesmonpolverwaltung festgesetzten Abzüge betrugen:

für Branntwein aus Melasse, im Dickmaischverfahren hergestellt . . . . . 13,— DM

für Branntwein im Hefelüftungsverfahren hergestellt 19,80 DM

für Branntwein aus Tapioka-(Manioka-)Mehl . . . . 7,05 DM

je Hektoliter Weingeist.

Für außerhalb des Jahresbrennrechts hergestellten Branntwein mit Ausnahme von Obstbranntwein war der Überbrandabzug auf . . . . . 85,— DM

je Hektoliter Weingeist festgesetzt.

Abweichend hiervon betrug der Überbrandabzug:
für Branntwein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung . . . . . 30,— DM

für Branntwein aus anderen mehligen Stoffen bis zu 3000 hl W je Brennerei . . . . . 40,— DM

für Branntwein aus Melasse

a) bis zu 10 000 hl W je Melassebrennerei . . . . 40,— DM

b) bis zu 4000 hl W je Hefelüftungsbrennerei . . . . 40,— DM

für Branntwein aus einem Restkontingent irakischer Industriedatteln . . . . . 30,— DM

je Hektoliter Weingeist.

Für den im Betriebsjahr in Monopolbrennereien erzeugten und übernommenen Branntwein gelten Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarungen mit den einzelnen Monopolbrennereien ab 1. Oktober 1960 neu festgesetzt worden sind.

Die durchschnittlichen Übernahmepreise je Hektoliter Weingeist vermindern sich im Vergleich zum Vorjahr

bei Branntwein aus eigenen Brennereien um . . . . 18,85 DM

und erhöhen sich

bei Branntwein aus Monopolbrennereien um . . . . 1,77 DM.

Die Verminderung der durchschnittlichen Übernahmepreise beruht im wesentlichen auf der erheblichen Zunahme der Erzeugung im Überbrand.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen. Dabei sind die Anlieferungskosten und der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein von 2714 hl W sowie der Branntwein aus Probenrückgaben von 23 hl W unberücksichtigt geblieben.

Durchschnittliche Übernahmepreis für den im Geschäftsjahr 1960/61 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

	Preisgruppe	im Geschäftsjahr 1960/61 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1960/61 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien . .	813 638	—	153,63	823 695	153,99
	(im Vorjahr)	(651 970)	—	(172,48)	(657 190)	(172,55)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien	617 642	—	65,98	628 552	65,97
	(im Vorjahr)	(428 452)	—	(64,21)	(436 100)	(64,18)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	293	—	37,37	321	37,62
	(im Vorjahr)	(56)	—	(162,42)	(57)	(162,39)
A bis C	Branntwein insgesamt	1 431 573	—	115,79	1 452 568	115,88
	(im Vorjahr)	(1 080 478)	—	(129,55)	(1 093 347)	(129,32)
	Im einzelnen					
A I	Kartoffelbranntwein und preislich gleichgestellter Branntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) rein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung sowie aus Rückständen davon . .	198 563				
	b) aus anderen Stoffen auch im Gemisch mit Kartoffeln . . .	25 836	224 399	176,99	224 581	176,98
	2. im Überbrand					
	a) rein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung sowie aus Rückständen davon . .	43 455				
	b) aus anderen Stoffen auch im Gemisch mit Kartoffeln . . .	7 396	50 851	134,02	51 317	133,98
A II	Getreidebranntwein, soweit nicht unter Preisgruppe A I fallend					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) Mischbranntwein aus Korn und Mais oder Hirse aller Art . .		49 160	200,23	49 893	200,19
	b) Mischbranntwein aus Schadkorn und Kartoffeln		23 667	191,24	23 667	191,24
	c) Branntwein aus Mais oder Hirse		8 993	187,22	8 993	187,22
	2. im Überbrand					
	a) Mischbranntwein aus Korn und Mais oder Hirse aller Art . .		38 332	150,27	40 468	150,26
	b) Mischbranntwein aus Schadkorn und Kartoffeln		1 973	137,75	1 973	137,75
	c) Branntwein aus Mais oder Hirse		1 480	134,89	1 480	134,89
	Übertrag		398 855		402 372	

	Preisgruppe	im Geschäftsjahr 1960/61 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1960/61 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag		398 855		402 372	
A III	Obstbranntwein und preislich gleichgestellter Branntwein, soweit nicht unter Preisgruppe A IV fallend					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts .		156	199,79	162	202,36
	2. im Überbrand		193	128,86	220	127,86
A IV	Ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern und aus Verschlußbrennereien					
	1. Jahreserzeugung bis 4 hl W					
	a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	19 473				
	b) aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs . . .	619				
	c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	5 556				
	d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	122				
	e) Ablieferungsfähiger Branntwein, der in landwirtschaftlichen und gewerblichen Abfindungsbrennereien außerhalb der monopolbegünstigten Erzeugungsgrenze aus Schadkorn hergestellt wurde	56				
	f) Ablieferungsfähiger Branntwein, der in Abfindungsbrennereien und von Stoffbesitzern außerhalb der monopolbegünstigten Erzeugungsgrenze aus Kernobst, Kernobsttrestern und Most aus Kernobst der Ernte 1960 hergestellt wurde . . .	17				
	2. Jahreserzeugung über 4 hl W					
	a) Ablieferungsfähiger Branntwein, der in landwirtschaftlichen und gewerblichen Abfindungsbrennereien außerhalb der monpolbegünstigten Erzeugungsgrenze aus Schadkorn hergestellt wurde	44				
	b) Ablieferungsfähiger Branntwein, der in Abfindungsbrennereien und von Stoffbesitzern außerhalb der monopolbegünstigten Erzeugungsgrenze aus Kernobst, Kernobsttrestern und Most aus Kernobst der Ernte 1960 hergestellt wurde . . .	27	25 914	411,47	28 212	411,47
	Übertrag		425 118		430 966	

	Preisgruppe	im Geschäftsjahr 1960/61 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1960/61 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag		425 118		430 966	
A V	Melassebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts .		52 312	141,93	52 312	141,93
	2. im Überbrand		85 314	96,18	86 155	96,18
A VI	Hefelüftungsbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts .		155 263	133,15	155 336	133,11
	2. im Überbrand		67 284	89,48	69 675	89,38
A VII	Sonstiger Branntwein					
	1. nicht unter die Preisgruppen A I bis VI fallend innerhalb des Jahresbrennrechts	10 241				
	2. nicht unter die Preisgruppen A I bis VI fallend im Überbrand	11 361				
	3. Vor- und Nachlauf von					
	a) ablieferungspflichtigem Branntwein	5 307				
	b) ablieferungsfreiem Branntwein	1 438	28 347	110,74	29 251	108,97
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen . . .		247 978	66,02	250 917	66,03
B II	Branntwein im gärungslosen Verfahren		364 407	66,15	371 985	66,13
B III	Branntwein aus Zwangsanfall . . .		5 257	52,72	5 650	52,67
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein		293	37,37	321	37,62
A bis C	Branntwein insgesamt		1 431 573	115,79	1 452 568	115,88

Der Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung flossen folgende Branntweinmengen zu:

	hl W	DM	im Vorjahr *) hl W	DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	12 869	1 423 177,25	16 425	2 627 195,24
zuzüglich Anlieferungskosten		58 396,30		134 634,63
		1 481 573,55		2 761 829,87
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	1 431 573	165 767 258,09	1 080 478	139 973 328,02
zuzüglich Anlieferungskosten		3 412 659,60		2 607 437,10
		169 179 917,69		142 580 765,12
2. aus Einfuhren einschließlich Transportfehlmengen	310 622	48 756 619,04	212 521	19 249 175,80
zuzüglich Anlieferungskosten		34 996,50		1 740,70
		48 791 615,54		19 250 916,50
3. aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von verunreinigtem Branntwein	4 908	769 085,40	1 697	56 891,—
zuzüglich Anlieferungskosten		21 560,40		—,—
		790 645,80		56 891,—
insgesamt:	1 759 972	220 243 752,58	1 311 121	164 650 402,49
davon in entwässertem Zustand:	302 822		259 160	

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W gezahlt:

123,14 DM + 2,00 DM Anlieferungskosten = DM 125,14

(im Vorjahr 123,49 DM + 2,09 DM Anlieferungskosten = DM 125,58)

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird in dem Abschnitt „Die Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert waren, sondern rollende Ware darstellen.

Die Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr waren 3 monpoleigene und 16 Vertragsreinigungsanstalten einschließlich Berlin beschäftigt. In den Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
Extrafein filtrierter Sprit	29 541 hl W	29 671 hl W
Primasprit	552 056 hl W	511 719 hl W
Sekundasprit	144 178 hl W	223 438 hl W
Tertiasprit	67 029 hl W	57 826 hl W
	792 804 hl W	822 654 hl W

*) nur in drei Gruppen aufgeteilt

Mit der Entwässerung und Aufarbeitung von Branntwein waren zwei Vertragsanstalten beschäftigt.

Diese stellten her:

Alkohol absolutus für pharmazeutische, technische und motorische Zwecke	51 535 hl W	44 911 hl W
Alkohol absolutus für medizinische Zwecke	2 478 hl W	1 729 hl W
	54 013 hl W	46 640 hl W
Der Anfall von Fuselöl bei der Branntweinreinigung und -entwässerung betrug	107 194,5 kg	128 914,5 kg
Bestand am 30. September 1961 . .	6 910,– kg	5 023,– kg

Die Branntweinverkaufpreise

Die Branntweinverkaufpreise, die Zuschläge und die Branntweinsteuer haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Es gilt seit

1. September 1951	der Treibstoffbranntweinpreis	von 65,— DM
1. April 1953	der Ausfuhrpreis für Primasprit	von 50,— DM
	für technischen Sprit	von 40,— DM
11. November 1953	der Essigbranntweinpreis ohne Steueranteil	von 160,— DM
1. November 1954	der regelmäßige Verkaufpreis ohne Steueranteil	von 270,— DM
	der ermäßigte Verkaufpreis ohne Steueranteil	von 210,— DM
	der besondere ermäßigte Verkaufspreis ohne Steueranteil	von 210,— DM
15. November 1955	der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis für entwässerten Branntwein	von 70,— DM
	für nicht entwässerten Branntwein	von 67,— DM

je Hektoliter Weingeist.

Der Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte insgesamt ab

im Berichtsjahr	1 554 534 hl W
im Vorjahr	1 494 916 hl W.

Nicht hierin enthalten ist der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein in einer Menge von 2 714 hl W (im Vorjahr 1 279 hl W).

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr	235 765 395,83 DM
im Vorjahr	225 728 623,42 DM.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen der Absatz um 4,0 v. H. und die Erlöse um 4,4 v. H. an.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	Absatz hl W	Absatz + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr hl W	Absatz + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr v. H.	Absatz Anteil im Berichtsjahr v. H.	Absatz Anteil im Vorjahr v. H.	Erlöse DM	Erlöse + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr DM	Erlöse + bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr v. H.	Erlöse Anteil im Berichtsjahr v. H.	Erlöse Anteil im Vorjahr v. H.
Regelmäßiger	488 936	+ 18 373	3,9	31,5	31,7	134 285 871	+ 4 856 406	3,8	57,0	57,3
Ermäßigter	37 240	+ 2 148	6,1	2,4	2,3	8 535 882	+ 456 034	5,6	3,6	3,6
Besonderer ermäßigter	40 440	+ 3 090	8,3	2,6	2,4	9 147 767	+ 661 281	7,8	3,9	3,8
Essigbranntwein	79 055	+ 554	0,7	5,1	5,3	12 456 875	+ 83 784	0,7	5,3	5,5
Allgemeiner ermäßigter	831 975	+ 24 382	3,0	53,5	54,0	58 563 522	+ 1 671 692	2,9	24,8	25,2
Treibstoffbranntwein	64	./. 8	11,1	0,0	0,0	4 165	./. 521	11,1	0,0	0,0
Ausfuhrpreis	3 852	./. 11	0,3	0,2	0,2	196 681	./. 16 644	7,8	0,1	0,1
Absatz ohne Berlin	1 481 562	+ 48 528	3,4	95,3	95,9	223 190 763	+ 7 712 032	3,6	94,7	95,5
Lieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	72 972	+ 11 090	17,9	4,7	4,1	12 574 633	+ 2 324 741	22,7	5,3	4,5
insgesamt:	1 554 534	+ 59 618	4,0	100,0	100,0	235 765 396	+ 10 036 773	4,4	100,0	100,0

		im Vorjahr
Ein Hektoliter Weingeist erbrachte im Gesamtabsatz einen durchschnittlichen Erlös von	DM 151,66	(DM 151,—)
und kostete im Gesamtzugang durchschnittlich	DM 125,14	(DM 125,58)
Überschuß:	DM 26,52	(DM 25,42)
	= + 4,3 v. H.	

Mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren, ergibt die folgende Übersicht:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen, Branntweinsorten und Verwendungszwecken im Geschäftsjahr 1960/61

Preisgruppen und hauptsächliche Verwendungszwecke	Gesamt	Eff. Sprit	Prima-sprit	Se-kunda-sprit	Gereinigter Branntwein zur Essigherstellung	Entwässerter Branntwein			Vergällter Branntwein	Phthalsäure-Branntwein
						für med. Zwecke	für techn. oder mot. Zwecke	Rohspiritus		
	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W
Regelmäßiger Verkaufpreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Laboratorienbedarf	488 936	17 467	467 944	4		1 060		2 461		
Ermäßigter Verkaufpreis für Heilmittelfabriken und Apotheken	37 240	1	36 430			800				
Besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke	40 440	15 149	20 654			162		4		4 471
Essigbranntweinpreis für die Herstellung von Gärungsessig	79 055				39 069			39 986		
Allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fertigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	831 975		3	197 793		18	200 584	1 108	432 459	
Treibstoffbranntweinpreis für Beimischung zu Treibstoffen	64						64			
Ausfuhrpreis zur Fertigung von Ausfuhrerzeugnissen	3 852		3 575	7		8	253		9	
zusammen:	1 481 562	32 617	528 615	197 804	39 069	2 048	200 911	43 559	432 468	4 471
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	72 972	446	8 137	3 410			1 686	59 293		
insgesamt:	1 554 534	33 063	536 752	201 214	39 069	2 048	202 597	102 852	432 468	4 471

Auch in diesem Geschäftsjahr ging der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren weiterhin zurück. Er betrug bei Verkäufen zum

	1960/61 v. H.	1959/60 v. H.	1958/59 v. H.	1957/58 v. H.	1956/57 v. H.	1955/56 v. H.
regelmäßigen Verkaufpreis .	*4,3*	*4,8*	*5,3*	*5,7*	*6,3*	*6,4*
ermäßigten Verkaufpreis . .	*21,8*	*23,4*	*25,5*	*25,8*	*29,5*	*31,4*
besonderen ermäßigten Verkaufpreis . .	*4,1*	*4,7*	*5,2*	*6,3*	*6,4*	*6,9*
allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis . .	*12,9*	*13,3*	*15,3*	*15,9*	*16,9*	*17,4*

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein

	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr insgesamt hl W	im Vorjahr davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung	399 516	200 613	390 843	209 849
2. unvollständig vergällt mit				
a) Holzgeist	179 090	52 281	172 172	50 337
b) Toluol	131 577	46 585	122 609	36 263
c) Terpentinöl	1 271	—	1 162	—
3. vollständig vergällt				
a) Flaschen und Kannen . . .	78 401	—	78 323	—
b) Fässer und Kesselwagen . .	42 120	2 607	42 484	2 833
	831 975	302 086	807 593	299 282

Die Branntweinbestände

		im Vorjahr
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden	739 715 hl W	930 362 hl W
Zugänge:		
Branntweinübernahme, Einfuhr und zurückgekaufte Mengen	1 759 972 hl W	1 311 121 hl W
Umtauschanlieferungen	407 hl W	108 hl W
Branntwein, dessen Bezahlung am Bilanzstichtag noch nicht geklärt war u. a.	—	1 hl W
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungsmitteln	7 220 hl W	7 286 hl W
	2 507 314 hl W	2 248 878 hl W
Abgänge:		
Branntweinabsatz	1 554 534 hl W	1 494 916 hl W
Umtauschauslieferungen	407 hl W	108 hl W
Reinigungs- und Entwässerungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen u. ä.	14 074 hl W	14 139 hl W
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres . .	938 299 hl W	739 715 hl W

				im Vorjahr
Davon entfielen auf				
Rohbranntwein aller Art		250 852 hl W		171 941 hl W
gereinigten Branntwein				
a) extrafein filtrierten Sprit	13 468 hl W		17 064 hl W	
b) Primasprit	222 228 hl W		192 993 hl W	
c) Sekundasprit	73 922 hl W		57 082 hl W	
d) anderen gereinigten Branntwein	49 352 hl W	358 970 hl W	57 504 hl W	324 643 hl W
entwässerten Branntwein				
Alkohol absolutus für pharmazeutische, technische oder motorische Zwecke		87 620 hl W		37 130 hl W
Branntwein aus Einfuhren		223 461 hl W		187 239 hl W
vergällten Branntwein (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten)				
a) entwässerten Branntwein	2 527 hl W		2 160 hl W	
b) anderen Branntwein	14 869 hl W	17 396 hl W	16 602 hl W	18 762 hl W
zusammen:		938 299 hl W		739 715 hl W
Davon befanden sich laut amtlichen Bestandsaufnahmen in Lagerräumen		913 346 hl W		715 390 hl W
und rollend auf dem Wasser-, Schienen- und Landwege		24 953 hl W		24 325 hl W
		938 299 hl W		739 715 hl W

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von DM 881 064 (im Vorjahr 933 008 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 1961/62 ist hinsichtlich des Branntweinabsatzes mit keiner wesentlichen Veränderung gegenüber dem Vorjahre zu rechnen.

III. Das finanzielle Ergebnis

		im Vorjahr
Das Berichtsjahr schließt mit einem Gewinn von	33 539 618,37 DM	36 309 376,46 DM

ab, der gemäß § 86 des BranntwMonG an die Bundeshauptkasse abgeführt wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern, Gebühren, Beiträgen erhöhten sich zum 30. September 1961 auf 38 113 563,91 DM gegenüber 10 883 490,67 DM im Vorjahr. Im wesentlichen ist die Zunahme auf den — durch größere Einfuhren bedingten — höheren Anfall an Umsatzausgleichsteuer und auf den erstmals erhobenen Zoll für Einfuhren bedingt.

Bei den Rückstellungen trat eine Erhöhung auf 3 621 668,29 DM gegenüber 2 523 904,65 DM im Vorjahr ein; sie wird bei der Erläuterung der Aufwendung begründet.

Am Stand der in den vorjährigen Geschäftsberichten erwähnten Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen um die Auflassung der beiden Grundstücke Nürnberg, Äußere Sulzbacher Straße 161/63 und 169/171 an die Bundesrepublik Deutschland, Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, hat sich nichts geändert.

Die Aufwendungen

Die Verwaltungs- und Betriebskosten gemäß Betriebsabrechnung belaufen sich auf

49 050 795 DM gegenüber
47 369 649 DM im Vorjahr.

Hiervon betragen die Verwaltungskosten

9 626 460 DM gegenüber
9 443 397 DM im Vorjahr,

die Betriebskosten

39 424 335 DM gegenüber
37 926 252 DM im Vorjahr.

In den Verwaltungskosten sind in beiden Jahren

4 600 000 DM

für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden enthalten.

Auf den Absatz bezogen betragen die Verwaltungskosten

6,19 DM je hl W gegenüber
6,32 DM je hl W im Vorjahr.

Die Ausfuhrvergütungen (§ 105 BranntwMonG) betragen

6 720 503,05 DM gegenüber
6 614 516,10 DM im Vorjahr.

Die bisherige Rückstellung von 2 300 000 DM für erfahrungsgemäß zu erwartende Anträge aus den Vorjahren ist um 200 000 DM erhöht worden.

Die außerordentlichen Aufwendungen von DM 1 725 450,98 (im Vorjahr DM 216 851,21) werden wie folgt erläutert:

a) Unterschiedsbetrag zwischen Übernahme- und Bilanzwert für 1 402 480,3 l W von dem im Geschäftsjahr 1960/61 erzeugten, jedoch im Geschäftsjahr 1961/62 zu übernehmenden Branntwein . . . 967 554,29 DM

b) Umsatzausgleichsteuer für im Geschäftsjahr 1959/60 abgesetzten Einfuhrbranntwein . . . . . 500 916,74 DM

c) Leistungsentgelte, die das Geschäftsjahr 1959/60 betreffen . . . . . 91 875,— DM

d) Branntweinsteuer für Umtauschware . . . . . 21 119,— DM

e) Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen aus Branntweinübernahmegeld . . . . . 27 420,45 DM

f) für Forschungszwecke an das Institut für Pflanzenbau und Saatguterzeugung der Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode und an das Institut für Apparatebau der Technischen Hochschule, Karlsruhe . . . . . 8 578,70 DM

g) Aufwendungen, die sich aus einer Anzahl Beträge von minderer Bedeutung zusammensetzen . . . 107 986,80 DM

1 725 450,98 DM

Den Rückstellungen wurden zugeführt:

für laufende Aufwendungen Ausfuhrvergütungen (§ 105 BranntwMonG) . . .	200 000,— DM
Leistungsentgelte	80 000,— DM
für außerordentliche Aufwendungen — Buchstabe a —	967 554,29 DM
	1 247 554,29 DM

Den Rückstellungen wurden entnommen:

der im Vorjahr zurückgestellte Unterschiedsbetrag zwischen Übernahme- und Bilanzwert für im Geschäftsjahr 1959/60 erzeugten, jedoch im Geschäftsjahr 1960/61 übernommenen Branntwein . .	64 790,65 DM	
zur Zahlung von Einzelbeträgen minderer Bedeutung	58 118,36 DM	
zur Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen	26 881,64 DM	149 790,65 DM

Der Unterschied zwischen Zuführung und Entnahme beträgt mithin	1 097 763,64 DM
Hierdurch erhöht sich der Vortrag aus der Bilanz des Vorjahres von	2 523 904,65 DM
auf die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen von	3 621 668,29 DM

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Dr. Walther

BILANZ

zum 30. September 1961

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1960 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1961 DM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden					
a) Unbebaute Grundstücke . .	31 898,55				31 898,55
b) Bebaute Grundstücke . . .	1 345 886,69		10 272,10		1 335 614,59
2. Gebäude					
a) Geschäfts- und Wohngebäude auf eigenen Grundstücken	4 950 863,25	548,83	600,—	+572 348,59	5 523 160,67
b) Fabrikgebäude u. andere Gebäude auf eigenen Grundstücken	2 441 564,30	2 756,86	421,—	+ 94 826,96	2 538 727,12
c) Gebäude auf fremden Grundstücken	1 985 878,55	2 605,70		+ 907,67	1 989 391,92
d) Grundstückseinrichtungen					
aa) auf eigenen Grundstücken	805 946,96	6 480,17	33 905,53	+ 87 425,39	865 946,99
bb) auf fremden Grundstücken	325 824,71	1 266,50			327 091,21
e) Im Bau befindliche Gebäude	3 408 953,27	694 730,20	45 515,63	./. 814 892,91	3 243 274,93
3. Maschinen u. maschinelle Anlagen					
a) Maschinen u. Apparate . .	5 374 890,32	28 704,82	55 397,75	+131 551,63	5 479 749,02
b) Transportanlagen	630 629,87	4 971,80	600,—		635 001,67
c) Im Bau befindliche Maschinen u. maschinelle Anlagen einschließlich Anzahlungen	2 127 698,19	585 387,45	401,67	./. 125 477,19	2 587 206,78
Übertrag	23 430 034,66	1 327 452,33	147 113,68	./. 53 309,86	24 557 063,45

PASSIVA

	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)	110 000 000,—
II. Rücklagen	11 000 000,—
Übertrag	121 000 000,—

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1960 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1961 DM
Übertrag	23 430 034,66	1 327 452,33	147 113,68	⁄. 53 309,86	24 557 063,45
(noch Anlagevermögen)					
4. Fahrzeuge und Transportgefäße					
a) Kesselwagen	3 704 973,35	3 087 162,—	18 073,38		6 774 061,97
b) Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge	719 283,75	224 141,23	132 650,19	⁄. 49,45	810 725,34
c) Transportgefäße	1 915 776,75	281 670,22	29 124,74	⁄. 271,87	2 168 050,36
d) Anzahlungen auf Fahrzeuge	218 835,—	156 038,—	218 835,—		156 038,—
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Betriebsausstattung . . .	704 329,29	90 386,24	14 890,44	+35 834,43	815 659,52
b) Geschäftsausstattung . . .	1 227 774,77	51 299,12	68 365,83	+12 692,33	1 223 400,29
c) Sonstige Ausstattungsgegenstände	108 368,05	5 719,19	2 114,—	+28 164,66	140 137,90
d) Im Bau befindliche Betriebs- und Geschäftsausstattung .	2 122,58	39 355,82	664,29	⁄. 23 060,14	17 753,97
	32 031 498,20	5 263 224,15	631 831,55	—,—	36 662 890,80
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte					
a) Branntwein			123 497 440,—		
b) Anfallprodukte			3 203,23		
c) Vergällungsmittel			248 017,40		
d) Sonstige Vorräte			408 493,15		124 157 153,78
Übertrag					160 820 044,58

PASSIVA

	Stand am 1. 10. 1960 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1961 DM	DM
Übertrag						121 000 000,—
III. Wertberichtigungen						
1. Wertberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens						
a) Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden	43 150,—				43 150,—	
b) Gebäude	2 593 376,42	387 197,21	11 199,95	+ 4 800,—	2 974 173,68	
c) Maschinen und maschinelle Anlagen	3 131 201,51	430 978,16	32 526,79	⁄. 4 768,16	3 524 884,72	
d) Fahrzeuge und Transportgefäße .	2 276 203,87	490 065,70	167 308,66	⁄. 219,63	2 598 741,28	
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung . . .	1 426 650,30	141 955,69	82 899,87	+ 187,79	1 485 893,91	
	9 470 582,10	1 450 196,76	293 935,27	—,—	10 626 843,59	
2. Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens						
Zweifelhafte Forderungen	14 593,10	28 974,45	7 320,13		36 247,42	
	9 485 175,20	1 479 171,21	301 255,40	—,—		10 663 091,01
Übertrag						131 663 091,01

AKTIVA

	DM	DM	DM
Übertrag			160 820 044,58
(noch Umlaufvermögen)			
2. Forderungen			
a) Langfristige Forderungen .		3 706 165,93	
b) Kurzfristige Forderungen			
aa) Warenlieferungen und Leistungen	844 879,22		
bb) Anzahlungen, soweit nicht unter I. ausgewiesen	1 500,50		
cc) Gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer . .	36 768 181,70		
dd) Branntweinaufschlagspitze	4 745 593,27		
ee) Forderungen an Betriebsangehörige . .	29 137,43		
ff) Sonstige	112 995,28	42 502 287,40	
c) Zweifelhafte Forderungen .		36 247,42	46 244 700,75
3. Flüssige Mittel			
a) Schecks		47 903,95	
b) Kassenbestände		9 966,06	
c) Guthaben			
aa) Postscheckämter . . .	426 542,94		
bb) Landeszentralbanken .	284 318,03		
cc) Deutsche Bundesbank .	336 302,90		
dd) Bundeshauptkasse . .	37 000 000,—		
ee) Andere Banken . . .	6 271 695,13	44 318 859,—	44 376 729,01
III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			146 018,69
			251 587 493,03

Bürgschaften und andere Sicherheiten DM 48 239 968,65

Offenbach (Main), im Februar 1962

PASSIVA

	DM	DM
Übertrag		131 663 091,01
IV. Rückstellungen		3 621 668,29
V. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Brennereien, Monopollägern, Vertragsabteilungen	4 507 661,11	
2. gegenüber anderen Lieferanten	662 456,59	
3. Kundenanzahlungen . .	2 018 687,02	
4. Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer . .	36 788 505,65	
5. Steuern, Gebühren, Beiträge	38 113 563,91	
6. gegenüber Betriebsangehörigen	14 844,72	
7. Sonstige	656 925,99	82 762 644,99
VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		470,37
VII. Abzuführende Reineinnahme (§ 86 BranntwMonG)		33 539 618,37
		251 587 493,03

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Simon

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1960 bis 30. September 1961

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Offenbach (Main)

AUFWENDUNGEN

	DM	DM	DM
Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter einschließlich Ruhegehälter und dergleichen . .		6 875 975,16	
b) Sozialaufwendungen			
aa) gesetzliche	772 560,28		
bb) freiwillige	143 655,20		
cc) Zuschüsse an den Versicherungsverein der Angestellten der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Versicherungsverein a. G.	307 415,90	1 223 631,38	8 099 606,54
Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
a) Gebäude		379 693,36	
b) Maschinen und maschinelle Anlagen		426 022,59	
c) Fahrzeuge und Transportgefäße		434 894,77	
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		136 088,53	1 376 699,25
Branntwein, Hilfs- und Betriebsstoffe			
a) Branntwein- und Materialeinsatz für Be- und Verarbeitung		130 762 856,99	
b) Branntweineinsatz aus unbearbeiteten Mengen einschließlich Direktlieferungen aus Monopolbrennereien u. ä.		19 359 895,11	
c) Bestandsänderungen und Einsatz von Branntwein aus Monopolbrennereien (ohne Direktlieferungen)		39 172 758,38	
d) Fehlmengen durch Transport, Lagerung u. ä. . .		373 279,66	
e) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb		16 535 571,54	
f) Hilfs- und Betriebsstoffe, Erhaltungsaufwand . .		1 857 466,94	208 061 828,62
Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Umsatzsteuer		9 760 646,39	
b) Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungssteuer . . .		79 143,28	
c) Gebühren und Beiträge		34 814,32	9 874 603,99
Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)			4 600 000,—
Übertrag			232 012 738,40

ERTRÄGE

	DM	DM
Erlöse aus Branntweinverkäufen		235 765 395,83
Erträge aus Branntweinaufschlagspitze		43 680 925,85
Sonstige Erlöse		120 172,04
Aktivierte Eigenleistungen		43 044,70
Ertragszinzen		48 574,72
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen . .		26 881,64
Sonstige Erträge		520 523,27
Außerordentliche Erträge		182 568,60
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		68 461,79
Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer . .	153 342 562,48	
Übertrag		280 456 548,44

AUFWENDUNGEN

	DM	DM	DM
Übertrag			232 012 738,40
Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Brennereien (§ 55 BranntwMonG)			8 028,68
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
a) Frachten		5 499 224,57	
b) Sonstiger Aufwand		920 785,39	6 420 009,96
Aufwandszinsen			1 274,—
Ausfuhrvergütungsspitzen (§ 105 BranntwMonG) .			6 720 503,05
Außerordentliche Aufwendungen			1 725 450,98
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			28 925,—
Abzuführende Reineinnahme (§ 86 BranntwMonG)			33 539 618,37
Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer . .	153 342 562,48		
			280 456 548,44

Offenbach (Main), im Februar 1962

ERTRÄGE

	DM
Übertrag	280 456 548,44
	280 456 548,44

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Simon